

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1756/2017
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03	Datum 07.12.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.04.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	12.04.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.04.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.04.2018	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	02.05.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	02.05.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2018	Ö

Betreff:

Ersatzneubau für die bestehende Kita Holunderweg mit Erweiterung der Betreuungskapazitäten und Familienzentrum sowie die übergangsweise Unterbringung der Kita in Containerräumlichkeiten

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 21.03.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 10.04.2018

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung und Anhörung durch die o.g. Gremien:

- die Errichtung eines erweiterten Ersatzneubaus der städtischen Kindertagesstätte Holunderweg inklusive Familienzentrum, sowie
- die vorübergehende Unterbringung der Kinder in eine Interims-Kita bis zur Inbetriebnahme des Neubaus.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Die Stadt Mainz ist Eigentümerin des Grundstücks sowie des Gebäudes im Holunderweg 2, das direkt an die Flüchtlingsunterkunft in der Wilhelm-Quetsch-Straße grenzt. Dort wird seit 1986 eine städtische Kindertagesstätte mit folgendem Betreuungsangebot betrieben:

- eine Regelgruppe mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt,
- eine Regelgruppe mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, sowie
- eine Gruppe mit kleiner Altersmischung mit 15 Plätzen, davon insgesamt sieben Plätze für Kinder ab zwei Jahren.

Die Einrichtung unterhält damit 62 Plätze. Davon sind 49 Plätze als Ganzzzeit- und 13 Plätze als Teilzeitplätze ausgewiesen.

Nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz sind zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen wird auch vom Amt für Jugend und Familie aufgrund der erhöhten Anmeldezahlen bestätigt.

Die städtische Kindertagesstätte ist aktuell für eine Erweiterung der Betreuungskapazitäten zu klein und zudem sanierungsbedürftig.

Die Flüchtlingsunterkunft in der Wilhelm-Quetsch-Straße ist zum 31.01.2018 geschlossen worden.

Zu 2:

Es wird vorgeschlagen, das Gebäude der städtischen Kindertagesstätte, die Flüchtlingsunterkunft sowie das eh. SPAZ Café niederzulegen und einen vergrößerten, fünfgruppigen Ersatzneubau inklusive Familienzentrum für die Kita Holunderweg mit nachfolgendem Betreuungsangebot zu errichten.

- eine Regelgruppe mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, sowie
- vier Gruppen mit kleiner Altersmischung á 15 Plätzen bzw. insgesamt 60 Plätzen, davon 28 Plätze für Kinder ab acht Wochen bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Die Kita wird im Ersatzneubau dann über 82 Plätze (alle Ganzzzeit) verfügen. Gleichzeitig wird mit dem Bau der Kita ein Familienzentrum errichtet, um Eltern einen niedrighschwelligem Zugang zu u.a. Beratung und anderen Angeboten zu ermöglichen.

Der Neubau soll durch die GWM als sog. Baukastenkita in Holzbauweise errichtet werden. Mit einer Inbetriebnahme wird Ende 2021/Anfang 2022 gerechnet.

Das bestehende Betreuungsangebot der Kita Holunderweg wird in der Interims-Kita um zwei weitere Gruppen mit kleiner Altersmischung (+30 Plätze, davon 14 Plätze für Unterdreijährige) ergänzt.

Die bestehende Regelgruppe mit insgesamt 25 Plätzen wird in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung und insgesamt 15 Plätzen (davon insgesamt 7 Plätze für Unterdreijährige) umgewandelt.

Mit einem Umzug der Kita in Containerräumlichkeiten ist frühestens ab August 2020 zu rechnen. Die Verwaltung prüft derzeit verschiedene Standorte.

Zu 3:

Der vergrößerte Ersatzneubau wird nicht errichtet. Es kann kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot erreicht werden. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstausfall geltend gemacht und die Stadt Mainz hierfür in Haftung genommen werden.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5:

Die erforderlichen Mittel für die Containeranmietung (ab August 2020) werden im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 im Teilergebnishaushalt des Amtes 80 angemeldet. Die zusätzlich benötigten Mittel für die Ausstattung/Möblierung von zwei weiteren Gruppen im Jahr 2020 in Höhe von 61.000,00 € werden bei dem Projekt 7.000901 des Amtes 51 ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 angemeldet.

Der erforderliche Finanzbedarf zur Ausstattung des Ersatzneubaus sowie für das Familienzentrum wird in den Haushaltsplanmeldungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt. Bisher wurden bereits Planungsmittel in Höhe von 79.800 € zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Stellen und Mittel für die Interims-Kita werden bei der Haushaltsplanung zum Haushalts- und Stellenplan 2019/2020 miteingeplant.